



Arbeitstreffen des Deutschen Global Compact Netzwerks (DGCN)

Dokumentation

20. März 2014, GIZ-Haus, Berlin

Übersicht über die Agenda:

I. Plenum

Neues aus dem Deutschen Global Compact Netzwerk (DGCN) und dem UN Global Compact:

- Bericht aus dem Lenkungskreis
- Updates zur DGCN Stiftung

Vorstellung der Kooperation zwischen dem DGCN und dem Deutschen Institut für Compliance (DICO), Rainer Markfort (AK-Leiter Geschäftspartner Compliance)

Präsentation des Business Anti-Corruption Portals, Jens Berthelsen

II. Workshops

Workshop 1a: "Drum prüfe, wer sich bindet" - Einführung Geschäftspartner-Screening

- Christian Stöckl, MAN AG
- Dr. Rainer Markfort, Sozietät Mayer Brown LLP

Moderation: Noor Naqschbandi, DGCN-Geschäftsstelle

Workshop 2a: Ansätze für menschenrechtliche Sorgfalt - Blick auf Unternehmenspraxis

- Cornelia Heydenreich, Germanwatch e.V.
- Maria Schaad, Merck KGaA
- Ghislaine Nadaud, ABN Amro

Moderation: Gwendolyn Remmert, DGCN-Geschäftsstelle

Workshop 1b: Wichtig oder nicht? Wesentlichkeit in der Berichterstattung

- Ralf Thurm, BSD: Einführung in das Thema „Wesentlichkeit“
- Wolfram Heger, Daimler AG: Stakeholder – Prioritäre Themen – Umsetzung
- Christine Weinreich, COP Beratung DGCN: CoP, Wesentlichkeit und G4

Workshop 2b: Agieren in Dilemma-Situationen – Beispiele zum 10. Prinzip

- Dr. Mirjam Dora Weisse, Siemens AG
- Jens Bertelsen, Business Anti-Corruption Portal
- Sven Biermann, HUMBOLDT-Viadrina School of Governance

Moderation: Noor Naqschbandi, DGCN-Geschäftsstelle

III. Plenum



Am Arbeitstreffen nahmen rund 90 Personen aus Wirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft teil.

I. PLENUM

Jürgen Janssen (Geschäftsstelle DGCN) begrüßte die Teilnehmer des Arbeitstreffens und gab einen kurzen Überblick über die Agenda. Er berichtete über zwei Personalien aus dem Lenkungskreis: Prof. Ingo Pies ist aus dem Lenkungskreis ausgeschieden. Zugleich hat der Lenkungskreis Michael Windfuhr, stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, als beratendes Mitglied berufen.

Herr Janssen informierte über die Gründung des DACH-Chapters der Principles for Responsible Management Education (PRME)¹.

Angelika Pohlenz stellte den vorläufigen Jahresabschluss 2013 der Stiftung DGCN vor. Die Stiftung hat mit den ihr durch Spenden zur Verfügung gestellten Mitteln v.a. die Umsetzung der Kernthemen des DGCN gefördert. Bedingt durch die Diskussion um die Beiträge für den UN Global Compact waren die Spendeneinnahmen der Stiftung DGCN in 2013 leicht rückläufig. Für 2014 zeichnet sich ein gegenläufiger Trend ab, den die Geschäftsstelle des DGCN durch eine einheitliche Kommunikation weiter unterstützen wird².

Noor Naqschbandi (Geschäftsstelle DGCN) führte in die Zusammenarbeit zwischen dem DGCN und dem Deutschen Institut für Compliance (DICO) ein³.

Rainer Markfort, Arbeitskreisleiter Geschäftspartner Compliance bei DICO, stellte anschließend das DICO und mögliche Kooperationsfelder vor.

Jens Berthelsen (Business Anti-Corruption Portal - BACP), stellte das BACP vor⁴. Das BACP ist frei zugänglich und richtet sich insbesondere an kleine und mittelständische Unternehmen, die im Sinne des 10. Prinzips des Global Compact Korruption bekämpfen wollen. Es stellt den Nutzern u.a. Grundlagendokumente, Länderprofile und Instrumente für das Compliance Management sowie Trainingsmaterialien auch in deutscher Sprache zur Verfügung. Mit öffentlicher Unterstützung hat das BACP sich in den vergangenen Jahren zum wichtigsten Anti-Korruptionsportal für Unternehmen entwickelt.

WORKSHOP 1A: "DRUM PRÜFE, WER SICH BINDET" - EINFÜHRUNG GESCHÄFTSPARTNER-SCREENING

Noor Naqschbandi (DGCN) erläuterte einleitend die Bedeutung des Geschäftspartner-Screenings im Kontext des „3-Stufenprinzip zur Anti-Korruption“ des DGCN.

Dr. Rainer Markfort (Sozietät Mayer Brown LLP) stellte im Folgenden vier Leitfragen des Geschäftspartner-Screenings vor: 1. Warum? (Relevanz nach deutschem Recht, FCPA/UK Bribery Act), 2. Was? (Identität, Bonität, Qualität und Integrität des Geschäftspartners), 3. Wann? (Prüfungs-Zeitpunkt in der Geschäftsbeziehung), und 4. Wer? (Beauftragte und Verantwortliche für die Prüfung). Er betonte dabei, dass, obwohl viele der aufgezählten Ansatzpunkte selbstverständlich und simpel erscheinen, die praktische Umsetzung oft durchaus komplizierter wäre.

Um die Notwendigkeit eines Geschäftspartner-Screenings zu verdeutlichen, zog *Christian Stöckl (MAN SE)* ein Fallbeispiel aus der MAN SE heran und legte die wesentlichen Punkte des „Business

¹ Deutschland-Österreich-Schweiz Gruppe von PRME: www.unprme.org

² Informationen zur Stiftung und zu den Abläufen unter: <http://www.globalcompact.de/themen/stiftung-deutsches-global-compact-netzwerk>

³ <http://dico-ev.de/>

⁴ <http://www.business-anti-corruption.de/>



Partner Approval Prozesses“ der MAN SE dar. Die Gruppe diskutierte über die Organisation des Prozesses – vor allem inhaltlicher Umfang und personeller Aufwand regten interessierte Nachfragen an.

In zwei separaten Gruppen hatten die Teilnehmer dann die Möglichkeit, das Thema im kleineren Kreis zu diskutieren.

Gruppenarbeit 1: Zusammen mit den Teilnehmern erarbeitete Herr Stöckl die sechs Säulen im „Business Partner Approval Prozess“ der MAN SE. Hierbei diskutierte die Gruppe u.a. über mögliche Tools (Fragebögen, Google-Recherche etc.). Die Mehrheit der Teilnehmer betonte, dass die Compliance-Abteilung dem Management letztlich nur beratend zur Seite stehen sollte.

Gruppenarbeit 2: Die Teilnehmer diskutierten Aufbau und Informationsquellen beim Geschäftspartner-Screening. Hierbei wurde auch die Frage nach der Befähigung der Mitarbeiter thematisiert. Die Gruppe hob den hohen Stellenwert der Dokumentation hervor – aus Nachweiszwecken, zur Vermeidung von Doppelprüfung und zur konsistenten Entscheidungsführung.

Zurück im Plenum stellten Protokollanten der Gruppen die wesentlichen Argumente aus den jeweiligen Diskussionen vor. In beiden Gruppen merkten die Teilnehmer an, dass das Screening nicht zu einer Überbelastung der Geschäftspartner führen dürfe – doppelte Prüfungen sollten, nicht zuletzt aus Kostengründen, vermieden werden. Trotz dieser Einschränkung bestand Konsens über die Unentbehrlichkeit eines effektiven, an das Unternehmen angepasste, Geschäftspartner-Screening.

WORKSHOP 2A: ANSÄTZE FÜR MENSCHENRECHTLICHE SORGFALT – BLICK AUF DIE UNTERNEHMENS-PRAXIS

Gwendolyn Remmert (DGCN) stellte einführend kurz die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und das Arbeitsprogramm des Deutschen Global Compact Netzwerks vor, das Unternehmen bei der Umsetzung der Prinzipien unterstützt.

Anschließend gab *Cornelia Heydenreich (Germanwatch)* einen Überblick über die gemeinsam mit Misereor durchgeführte Studie zur Analyse der Dax-30 Unternehmen mit Bezug auf ihre Aktivitäten im Bereich menschenrechtlicher Sorgfalt. Dabei wurde deutlich, dass:

- zwar die Hälfte der untersuchten Unternehmen über eine Grundsatzerklärung zu Menschenrechten verfügen, diese jedoch oft nicht mit den Vorgaben der UN Leitprinzipien im Einklang stehen,
- ein Großteil der Unternehmen über Verhaltenskodizes Erwartungen bezüglich menschenrechtlicher Sorgfalt an Zulieferer weitergibt, jedoch Instrumente wie Trainings, Anreize, Kooperation mit lokalen Gewerkschaften und Umstellung der Einkaufspraktiken bisher noch wenig genutzt werden,
- etwa zwei Drittel der Unternehmen angeben Risikoanalysen zu Menschenrechten durchzuführen, wobei diese oft nicht den Anforderungen von Menschenrechts-Impact Assessments nach den UN Leitprinzipien entsprechen,
- fast alle untersuchten Unternehmen über Beschwerdemechanismen verfügen, von denen ein Großteil auch für externe Stakeholder offen steht.

Maria Schaad (Merck Group) stellte Mercks Ansatz zur Analyse menschenrechtlicher Risiken und Entwicklung der eigenen Menschenrechts-Charta vor. Dabei wurden auf der Basis von Recherche, Interviews und einem funktionsübergreifenden Workshop mit wichtigen Abteilungen die relevanten Menschenrechtsthemen für Merck und Lücken in den bestehenden Prozessen identifiziert. Anschließend wurde unter Beteiligung von internen und 20 externen Stakeholdern die bestehende Sozialcharta zu einer umfassenden Menschenrechtscharta ausgebaut, die nun schrittweise implementiert wird.

Ghislaine Nadaud (ABN Amro) gab einen Überblick über den Mapping- und Analyseprozess, mit dem der Finanzdienstleister menschenrechtliche Risiken und Due Diligence Maßnahmen in seinem Dia-

manten- und Juwelengeschäft analysiert hat. Als Bank ist ABN Amro vor allem indirekt mit menschenrechtlichen Auswirkungen auf verschiedenen Stufen in der Diamanten- und Juwelenwertschöpfungskette verbunden und kann vor allem seinen Einfluss auf die Geschäftspartner nutzen, um eigene Risiken zu minimieren und Veränderungen zu bewirken. Der Prozess habe geholfen, solche Einflusspunkte zu identifizieren und kritische Dialoge mit den Geschäftspartnern einzugehen.

Anschließend wurden mit den Teilnehmern Ansatzpunkte für menschenrechtliche Sorgfalt im Unternehmen (z. B. Einkauf, Analyse eigener Prozesse, konkrete Krisen, Strategie & Regeln, Industrieweite Kooperation) sowie Möglichkeiten zur Einbindung Betroffener (Kooperation mit NGOs und Gewerkschaften, Multi-Stakeholder Initiativen) diskutiert.

WORKSHOP 1B: WICHTIG ODER NICHT? WESENTLICHKEIT IN DER BERICHTERSTATTUNG

Ralph Thurm (BSD Consulting) ordnete in seinem Einführungsvortrag „Wesentlichkeit – Ein ‘back to the roots‘ der Nachhaltigkeit“ das Konzept der Wesentlichkeit in den „historischen“ Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung seit den Anfängen der Global Reporting Initiative im Jahre 2000 ein. Dabei zeigte er auf, wie die aus der Nachhaltigkeitsdebatte abgeleiteten Konzepte wie z.B. Green & Inclusive Economy, Circular Economy etc., immer systematischer auch Einfluss auf die Geschäftsmodelle nehmen. In diesem Zusammenhang könne das Wesentlichkeitskonzept die (grobe) Zielrichtung und den notwendigen Fokus beisteuern. Mittlerweile identifizieren bereits viele Unternehmen die sog. material issues (Materialität = Wesentlichkeit), wobei es dabei große Unterschiede zwischen den Branchen und den gewählten Verfahren gibt. Unterschiede zeigen sich auch bzgl. der Übersetzung der Materialitätsanalyse in konkrete Managementziele. Auch die Berichtssysteme G4, IIRC und SASB setzten unterschiedliche Schwerpunkte hinsichtlich der Gewichtung der zentralen Anforderungen an Berichte: Wesentlichkeit, Transparenz, Vergleichbarkeit. Damit existiere keine allgemeingültige Definition und Verfahrensbeschreibung für die Wesentlichkeitsanalyse und wie deren Ergebnisse in der Unternehmenspraxis umgesetzt werden sollten. Es sei Teil der Unternehmensverantwortung, individuell die Frage der Wesentlichkeit zu stellen und als wichtigen Teil der Strategiefindung für das Unternehmen als Ganzes zu integrieren.

Wolfram Heger (Daimler AG) stellte die Einbettung und Methodik der Wesentlichkeitsanalyse bei der Daimler AG vor. In den vergangenen Jahren wurde Corporate Sustainability auf höchster Ebene in der Governance Struktur des Unternehmens verankert. Nachhaltigkeit sei als strategisches Ziel definiert. Ausgangspunkt für die Konkretisierung der Nachhaltigkeitsstrategie sei die Wesentlichkeitsanalyse. Sie betrachte die Verantwortungsdimensionen Produkt, Produktion, Mitarbeiter, Ethik, Management, Geschäftspartner und Gesellschaft. In der Darstellung weiche Daimler von der verbreiteten Materialitäts-Matrix ab und verwendet Tabellen-Diagramme, in denen die Handlungsfelder aus Stakeholder- und Unternehmenssicht priorisiert werden. Die Ergebnisse der online-basierten Wesentlichkeitsanalyse fließen in den Daimler Sustainability Dialogue ein. Beide Formate – Wesentlichkeitsanalyse und Sustainability Dialogue – bilden die Grundlage für die Nachhaltigkeitsstrategie bei der Daimler AG.

Christine Weinreich (COP Beratung DGCN) gab einen Überblick über die Verbindung zwischen dem Wesentlichkeitskonzept und den COP-Anforderungen. Wenn z.B. eine Wesentlichkeitsanalyse ergeben hätte, dass ein bestimmter Global Compact Themenbereich für das Unternehmen nicht wesentlich ist, so könne das Unternehmen eine entsprechende Erklärung einfügen. Damit seien die Anforderungen erfüllt und Transparenz hergestellt. Generell sollten Unternehmen sich aber zur Achtung und Umsetzung aller vier Themengebiete äußern.

Im Anschluss konnten die Teilnehmer in Kleingruppen die in den Inputs aufgeworfenen Fragestellungen weiter vertiefen.

WORKSHOP 2B: AGIEREN IN DILEMMA-SITUATIONEN – BEISPIELE ZUM 10. PRINZIP

Ein korruptionspräventiver „Code-of-conduct“ kann meist nur einen theoretischen Leitfaden darstellen. Wie *Noor Naqschbandi (DGCN)* zu Beginn erläuterte, lag der Fokus dieses Workshops deshalb auf der Auseinandersetzung mit den „Grauzonen“, in denen Unternehmen sich während der praktischen Umsetzung häufig zurechtfinden müssten.

Dr. Mirjam Weisse (Siemens AG) hob den Stellenwert einer Compliance-Abteilung hervor und erklärte deren Zuständigkeitsbereiche: Compliance-Beauftragte sollten u.a. als Ansprechpartner, Wegbegleiter und -weiser dienen; dürften aber gleichzeitig den Mitarbeitern nichts „unmögliches“, beispielsweise im Falle einer gesundheitlichen Gefährdung, abverlangen.

Im Folgenden hatten die Teilnehmer die Möglichkeit anhand von drei konkreten Fällen den Umgang in schwierigen Situationen genauer zu erörtern und Erfahrungen auszutauschen:

Sven Biermann (HUMBOLDT-Viadrina School of Governance), Fallbeispiel „Bribery“: Die Teilnehmer diskutierten anhand der Dilemma-Situation („Die einseitige Ausschreibung“) mögliche Reaktionen im Falle einer Bestechung. Hierbei warf die Gruppe Fragen nach dem betriebswirtschaftlichem Sinn einer Zahlung auf, und diskutierte folgende Lösungsansätze: Identifikation des Bestechenden, Unterstützung durch staatliche Autoritäten, Publizieren. Herr Biermann empfahl in derartigen Situationen fünf Schritte zu befolgen: 1. Ablehnung der Forderung, 2. Dokumentation, 3. Information, 4. Eskalation, und 5. Rückzug.

Jens Berthelsen (Global Advice Network), Fallbeispiel „Facilitation Payment“: Herr Berthelsen stellte ein Szenario zum Thema Schmiergeld-Zahlung vor. Im vorgelegten Fall kam es zu einem sogenannten „Economic Gunpoint“ - die Gruppe diskutierte die verschiedenen Optionen. Die Mehrheit der Teilnehmer sah Zeitgewinnung als mögliche Lösung, um sowohl illegales Verhalten als auch die Werkschließung zu vermeiden. Herr Berthelsen betonte die Notwendigkeit, Korruptionsfälle nicht als einmalige Fälle abzutun sondern als Ausgangspunkt für die Entwicklung von Anti-Korruptionsstrategien zu nutzen.

Dr. Mirjam Weisse, Fallbeispiel „Business Partner“: Frau Dr. Weisse verdeutlichte anhand eines realen Korruptionsfalles („Alcoa Inc. Fall“) die Notwendigkeit eines effektiven Geschäftspartner-Screenings. Die Gruppe erarbeitete die „Red flags“, welche im diskutierten Fall rechtzeitig auf Korruption hätten hinweisen können: Geschäftspartner schlägt dritte Partei vor und besteht bei Vertragserneuerung abermals auf die Zusammenarbeit mit genau dieser Partei, sowie auf Zwischengesellschaften im Ausland.

Aus der Diskussion über die Komplexität der vorgestellten Szenarien schlussfolgerten die Teilnehmer u.a. die Wichtigkeit von Anreizsystemen im Zusammenhang mit Korruptionsbekämpfung. Gleichzeitig wurde erkannt, dass es nicht immer umfangreicher Compliance-Abteilungen bedarf, um wirksame Ansatzpunkte eines Geschäftspartner-Screenings durchzuführen – Risikoanalyse sei demnach auch für kleine Unternehmen praktikabel.

III. PLENUM

Zum Abschluss des Arbeitstreffens informierte Herr Janssen über das Arbeitsprogramm 2014 des DGCN mit den Schwerpunkten zu Menschenrechten, Korruptionsprävention und zur Berichterstattung. Die Geschäftsstelle informiert laufend über entsprechende Termine, die auch auf www.globalcompact.de veröffentlicht werden.